



Wittekindstraße 31
50937 Köln
Mobil: +49 171 362 16 97
Fax: +49 221 420 06 41
wolf-georg.rohde@wgr-beratung.de
www.wgr-beratung.de
USt-ID-Nr. DE351159001

Köln, 03.01.2024

WGR-Aktuell Januar 2024

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der Jahreswechsel als solcher ist tief in unserer Kultur und unserem Denken verankert. Naturwissenschaftlich ist der Übergang vom 31.12. zum 1.1. genauso bedeutungsvoll wie die Nacht vom 13. zum 14. August. Der reinen Rationalität halber ist Silvester/Neujahr nichts Besonderes geschuldet. Warum also diese Hype?

Als Kölner weiß man, wie man Feste feiert. So wie der Kölner aus einer Wiederholung eine Tradition kreiert, wäre es ein Wunder, wenn man einen Jahreswechsel nicht zum Anlass einer Feier macht. Also hat der Übergang in ein neues Jahr schon allein deshalb eine besondere kulturelle Bedeutung, weil er die Kulisse von unzähligen Partys und Festivitäten liefert und das beileibe nicht nur in Köln.

Ein zweiter Grund dürfte sein, dass wir Menschen uns gerne zeitliche Ordnungen geben. So wie uns Landkarten durch die Landschaften führen, helfen uns Kalender sich zeitlich zu orientieren. Wir leben nicht einfach im Jetzt sondern eben exakt am 3. Januar um 9.55 Uhr. Wir wissen sehr genau, welcher Tag heute ist und selbst die Uhrzeit kann jeder ohne technische Hilfsmittel einer Uhr oder eines Smartphones einigermaßen gut einschätzen.

Das Bewusstsein, in einer Zeitkategorie zu leben, führt zwangsläufig zur Jahresbestimmung, die wiederum Ihre Ursache in der naturwissenschaftlich erklärbaren Umlaufbahn der Erde um die Sonne hat. Das dem Menschen eigene Orientierungsbedürfnis möchte die Jahre unterscheiden und nach allerlei unterschiedlichen Konzepten hat man sich in der Zählweise der Zeitbestimmung weltweit auf die Geburt Christi verständigt. Wäre man seinerzeit digitalisiert unterwegs gewesen, hätte man das Jahr 0 nicht nur auf Christi Geburt definiert sondern auch auf den Jahreswechsel. Das hat jedoch haarscharf nicht ganz geklappt. Immerhin erspart es die Kritik des Kölners, dass damit unnötigerweise zwei Feieranlässe zu einem verschmolzen worden wären.

Die Jahresbestimmung hat eine besondere Bedeutung in unserer Kultur. Das gilt für unser ewiges Geburtsjahr, für das Baujahr unseres Autos oder den Jahrgang des Chateau Neuf du Pape. Man kennt Wahlereignisse, sportliche Höhepunkte und Feiertage, die glücklicherweise auf Wochenarbeitsstage fallen.

2023 ist etwas ganz Anderes als 2024. Ein scharfer Cut wie der Jahreswechsel führt zwangsweise dazu, sowohl zurück als auch nach vorne zu schauen. Es wird Bilanz gezogen für 2023 und gleichzeitig prognostiziert, was mit 2024 geschehen wird.

Für Unternehmer ist das kein leichtes Spiel. Tatsächlich müssen Bilanzen für das vergangene Jahr erstellt werden. Das ist keine Kür sondern knallhartes Rechnen im Regelwerk hunderter Seiten Vorschriften (HGB) oder gerne auch tausender Seiten (IFRS). Das Ganze ist dann noch zu würzen mit Zwangsangaben (Anhang) und reglementierter Prosa (Lagebericht). Nachhaltigkeit darf nicht fehlen, die sich vom exotischen Dunstnebel zum notwendigen Marketinginstrument fortentwickelt hat. Damit man gar nicht erst auf den Gedanken kommt zu schummeln, um anderen etwas vorzumachen, gibt es Wirtschaftsprüfer, die aufpassen und mithilfe eines wirkmächtigen eingetragenen Vereins (IDW) erklären, was richtig und was falsch ist oder auch war.

Auch die Finanzverwaltung denkt in Jahreszyklen. Steuereinnahmen muss der Staat haben für seine Ausgaben und schon der Zehnte des Mittelalters orientierte sich an Ernten, also an Jahresabschnitten. Für die Besteuerung der Ernten gilt immer noch der 30.6. als maßgeblicher Stichtag, ansonsten hat sich der klassische Jahreswechsel als Standard etabliert. Das macht ja auch Sinn, weil man es mit der ohnehin notwendigen Bilanzierung kombinieren kann. Daraus hat man vor langer Zeit das sinnvolle Maßgeblichkeitsprinzip der Handels- für die Steuerbilanz entwickelt um die gleiche Arbeit nicht doppelt machen zu müssen.

Da Einfach in Deutschland einfach nicht geht, wird seit vielen Jahren ein erbitterter Streit zwischen Bilanzierern und Fiskus geführt, was die richtige Gewinnermittlung für ein einzelnes Jahr ist. Da gibt es erhebliche Interpretationsspielräume z.B. für Bewertungen und für Rückstellungen. Der Kaufmann möchte vorsichtig sein und weder für sich noch für den Staat Geld ausgeben, dessen er nicht sicher sein kann. Der Staat hält dagegen und zwar massiv. Passen ihm bilanzielle Regeln nicht, erfindet er seine eigenen wie z.B. zu Abschreibungen und Pensionsrückstellungen.

Der kurzfristige Erfolg steht beim Fiskus im Vordergrund, weshalb auch bei Betriebsprüfungen oft genug um genaue Periodenerfassung gekämpft und gefeilscht wird bis hin zu gerichtlichen Verfahren, die einem im Schnitt 8 Jahre später sagen, was richtig gewesen wäre. Widerstrebt das Ergebnis dem Staat, kann es schon mal zu Gesetzesänderungen kommen, damit des Fiskus Wille dann doch noch geschehe. Eine periodenübergreifende Gelassenheit in dem Sinne, dass letztlich der Gesamtgewinn eines Unternehmersdaseins der Besteuerung zu unterliegen habe, wäre ein Kulturschock für die öffentliche Hand und würde Heerscharen von Richtern, Finanzbeamten, Beratern, steuerrechtlichen Kommentatoren und Aufsatzverfassern in eine arbeitsarme Sinnkrise führen.

So wird sich der Mensch zum Jahreswechsel bewusst, dass er nicht nur persönlich bilanzieren kann sondern als Unternehmer wirtschaftlich bilanzieren muss. Fast allen Menschen bleibt nicht erspart, das vergangene Jahr in Form einer Steuererklärung zu bilanzieren und das drückt meist gewaltig aufs Gemüt, zumal die Abgabe der vorjährigen Steuererklärung entweder noch

in den Knochen steckt oder sogar noch nicht einmal bewältigt wurde. Fristverlängerungen sind das notwendige Erfordernis, wenn man es mit der periodengerechten preußisch genauen Gewinnermittlung ernst meint und auch sonst nicht vor Komplexitäten der Ermittlung steuerlicher Bemessungsgrundlagen zurück schreckt.

Wem dieser Rückblick ein Übel ist, kann seine Laune durch den Blick nach vorne deutlich verbessern, sofern er nicht allzu anspruchsvolle Vorsätze fasst. Da man nicht weiß, was kommt, muss man nicht rechnen, was gewesen sein könnte. Erwartungen sind frei und unterliegen keinen Restriktionen, kapitalmarktorientierte Unternehmen natürlich ausgenommen. So kann man seinem Optimismus freien Lauf lassen.

Das Bedürfnis hierzu ist allerdings - jedenfalls in Unternehmerkreisen - eher mau entwickelt. Da sieht man vor lauter Krisen und Ampeln eher schwarz, jedenfalls in der Öffentlichkeit. Fühlt man sich als Opfer einer solchen Betrachtung, hilft vielleicht doch wieder der Blick zurück. War 2023 nicht doch besser als zunächst gedacht? Na dann hoffen wir doch mal, dass sich das für 2024 wiederholen wird.

Wir wünschen Ihnen jedenfalls das Beste für 2024, beruflich wie privat

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Redaktionsteam WGR-Aktuell